

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Fitnessstudios Schott Gesundheit(Stand: Juni 2019)

1. Vertragsabschluss

Der Vertrag über die Mitgliedschaft kommt im Studio durch Unterschrift des Mitglieds zustande. Innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragschluss besteht für beide Parteien das Recht auf Widerruf. Dies kann ohne Angabe von Gründen geschehen. Im Fall des Widerrufs werden bereits gezahlten Gebühren nicht erstattet.

1.1. Mitgliedschaft für Jugendliche

Personen vor Vollendung des 14. Lebensjahres können nicht Mitglied werden. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein Mitgliedsvertrag nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters geschlossen werden.

2. Nutzung des Studios

2.1. Umfang der Studionutzung

Durch den Vertrag erhält das Mitglied Berechtigung das Studio während der Öffnungszeiten zu nutzen. Das FSG ist berechtigt das Studio, bzw. Teile der Nutzungsfläche pro Monat bis zu sechs Stunden innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten für Veranstaltungen oder Wartungsarbeiten zu sperren und dem Mitglied für die Zeit der Sperrung den Zutritt zu verweigern. Das FSG wird die Zeit der Sperrung auf der Homepage und facebook-Seite und oder am „schwarzen Brett“ vor der Sperrung bekannt geben.

2.2. Kein Anbieten von gewerblichen Trainingsdienstleistungen

Das gewerbliche Anbieten von Trainingsdienstleistungen im Studio ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

2.3. Wohlfühlregeln/Hausordnung

Das FSG ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung aufzustellen. Die Hausordnung enthält Regeln zum Umgang mit Geräten und der Wahrung von Rechten anderer Mitglieder.

2.4. Weisungsberechtigung

Das Personal ist berechtigt Weisungen zu erteilen sollte es zur Einhaltung der Hausordnung oder Sicherheit nötig sein. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

3. Pflichten des Mitglieds

3.1. Angabe einer aktuellen Adresse

Das Mitglied ist verpflichtet den aktuellen Wohnsitz und eine aktuelle E-Mailadresse anzugeben. Änderungen sind dem FSG mitzuteilen.

3.2. Übertragbarkeit der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im FSG ist nicht an andere übertragbar. Um sicherzustellen, dass die Mitgliedschaft nur persönlich genutzt wird, behält sich das FSG vor, die Identität des Mitglieds durch eine Personalausweiskontrolle zu prüfen.

3.3. Verbotene Gegenstände

Der Konsum von Tabak, Alkohol, Rauschmitteln, verschreibungspflichtigen Medikamenten(es sei denn sie sind ärztlich verschrieben)und illegaler leistungssteigernder Substanzen ist im FSG nicht gestattet. Der Verkauf von Anabolika o.ä. ist im Studio nicht gestattet.

4. Beiträge

4.1. Fälligkeit der Beiträge

Soweit vertraglich nicht anders vereinbart werden die Beiträge jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig.

4.2. Preisanpassungsrecht

4.2. Das FSG ist berechtigt, steigende Unterhaltskosten (Energie, Wasser) sowie, eine Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer, an die Mitglieder weiterzugeben. Die Preiserhöhung wird dem Mitglied in Textform (§ 126b BGB) mitgeteilt und wird am folgenden Monatsersten wirksam.

4.3. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Das Mitglied ist verpflichtet die Beiträge pünktlich über ein SEPA-Lastschriftmandat zu entrichten.

4.4. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden die Verzugskosten in Rechnung gestellt. Hierunter fallen Mahngebühren, Inkassospesen und Gerichtskosten sowie evtl. Rechtsanwaltskosten.

5. Vertragslaufzeit/Stilllegung/Kündigung

Die Vertragslaufzeit richtet sich nach der im Vertrag vereinbarten Vertragsmindestlaufzeit. Es sei denn es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Die Vertragslaufzeit verlängert sich um dieselbe Größe wenn das Mitglied nicht vor dem Vertragsende gekündigt hat. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.

5.1. Stilllegung des Vertrags

Eine Stilllegung des Vertrags ist, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde, möglich wenn das Mitglied aus gesundheitlichen Gründen das Angebot des FSG nicht mehr wahrnehmen kann. Hierfür benötigt das Mitglied ein vom Arzt ausgestelltes Attest.

5.2. Das Mitglied ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen, seinen Vertrag für 1 Mon pro Jahr stillzulegen. Dies ist dem FSG 5 Werktage vor dem nächsten Monatsersten mitzuteilen. Hierdurch verlängert sich die Vertragslaufzeit um die Dauer der Stilllegung.

5.3 Für den Stilllegungszeitraum ist das Mitglied vom Beitrag befreit und nicht berechtigt die Leistungen vom FSG in Anspruch zu nehmen.

5.4. Außerordentliche Kündigung

Das Mitglied als auch das FSG können von ihrem Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund Gebrauch machen.

5.5. Die Kündigung oder Stilllegung des Vertrags ist vom Mitglied in schriftlicher Form unter Angabe der aktuellen Postadresse zu erklären.